

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

da wird hier dem Rat ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.10.2019 erst am Freitag, den [25.10.2019](#), 14:51 Uhr, mit einer vollkommen unzureichenden Sitzungsvorlage dazu übermittelt, welche dann am Abend im Mandatos freigeschaltet wurde.

Anhand der Sitzungsvorlage die plötzlich als Top 25.2 aufgenommen wurde, kann jede/r erkennen, dass diese bereits am 22.10. erstellt worden war.

<https://www2.haan.de/bi/vo0050.php? kvonr=3078&voselect=2220>

Sie nutzen hier zeittaktische Spielchen mit einer mangelhaften Beratungsvorlage. - Geht es hier noch um das Wohl der Gemeinschaft?

Der Antrag der WLH-Fraktion auf Änderung der Tagesordnung wie o.a. schriftlich begründet, wird auch auf Top 25.2 erweitert.

Die Begründung dazu:

1. Um den Forderungen der Kommunalaufsicht nachzukommen hat die Verwaltung zuerst eine Stellenplatzbeschreibung des Leiter Baubetriebshof und der Technischen Dezernenten vorzulegen. - Dies hat heute zu erfolgen. Diese sollten bei einer ordentlichen Amtsführung vorliegen!
2. Danach ist eine Synopse / detaillierte Gegenüberstellung zu erstellen des bisherigen konkreten Aufgabenbereichs des Technischen Dezernenten mit der darüber hinaus neu, bzw. zusätzlich zu erbringenden Geschäftsführertätigkeit. Wie von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, wäre dann eine Einstufung als Nebentätigkeit gem. §3 Abs.2 NtV möglich.
3. Es ist der Qualifikationsnachweis der vorgeschlagenen Geschäftsführer vorzulegen, dass diese die Tätigkeiten wie in der Sitzungsvorlage mitgeteilt, überhaupt selbst erfüllen können, hier:
 - Aufnahme und Gewährung von Krediten
 - Gewährung von Sicherheiten für Dritte / Übernahme von Bürgschaften und Garantien
 - Aufstellung Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Stellenplan
 - Erstellung einer fünfjährigen Finanzplanung
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang), Lagebericht und Vorschlag über die Ergebnisverwendung
 - Geschäftsbericht
4. Sollten hier weitere Mitarbeiter der Haaner Stadtverwaltung während deren Hauptamts / Dienstzeit einen Arbeitszeitanteil für eine zukünftige GmbH aufwenden müssen, so sind deren Stellen zu benennen und im welchen Umfang diese eine Tätigkeit für die GmbH ausüben sollen. Nur so kann auch der erst am 29.10. ff vorgelegte Stellenplan ordentlich bewertet werden.

Abschließend möchte ich anmerken, dass hier eine Stellungnahme des Personalrats wünschenswert wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:02129/5782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de